

AB 13a: Kriegswirtschaft - Mangelwirtschaft

Sigmaringen, 5. März. Daß die äußerste Spar-samkeit auf allen Gebieten erste und höchste Pflicht jedes einzelnen von uns ist, dürfte noch weit mehr beherzigt werden. Wohl werden wir zu dieser Sparsamkeit behördlicherseits erzogen durch die Ausgabe von Mehl-, Brot-, Fleisch-, Butter-, Zucker- und Seifenkarten, durch die Bezugsscheine für Kleiderstoffe und die verschiedenen Ausfuhrverbote. Und da ist es vaterländische Pflicht, sich den Maßnahmen und Vorschriften der Behörden willig zu fügen und seine Bedürfnisse den bestehenden Verhältnissen anzupassen. Wir dürfen unsern Konsum nicht einrichten nach der Größe des Wagens, nicht nach der Arbeitsfähigkeit unseres Verdauungssystems und nicht nach den Gelüsten unseres verwöhnten Gaumens, sondern nach den bestehenden Vorschriften, nach den Verordnungen und Befehlen, die das Wohl aller im Auge haben und nicht dem Behagen des einzelnen Rechnung tragen können. Wenn mit dem 1. März die Ausmahlung des Brotgetreides zu 94 Prozent vorgeschrieben ist, so ergibt sich für uns nichts anderes, als williges Einordnen in diese Maßnahme. Wir dürfen des furchtbaren Ernstes nicht vergessen, der unsere ganze Lage kennzeichnet. Wohl mag manchem vielleicht ein Gruseln durch den Magen gehen, wenn er sich vorstellt, wie rauß das aus solchem Mehle hergestellte Brot sein wird. Dieser Schrecken ist aber nicht angezeigt. Kneipp z. B. hat gerade solches Brot als das bekömmlichste und am besten sättigende empfohlen. Um die Formen der Laibe von 94prozentigem Mehle zu erhalten und ein gutes Ausbacken zu ermöglichen, empfiehlt es sich, den Teig (nach Sauerteigzusatz) in Blechformen zu bringen. Für uns handelt es sich darum, ebenso zähe u. hartnäckig im Kampfe durchzuhaken wie unser braves Feldheer an allen Fronten und hierbei dürfen wir kein Mittel, auch nicht das unscheinbarste, außer acht lassen.

Hohenzollerische Volkszeitung, 6. 3. 1917
(Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 1, T 18, Nr. 40)

„Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen“

Hohenzollerische Volkszeitung, 30. 7. 1918
(Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 1, T 18, Nr. 43)

Fleischabgabe

am **Samstag, den 20. ds. Mts.** für Buchstaben:

P.—Z. von 7 bis 8 Uhr vormittags,
A.—G. von 8 bis 9 1/2 Uhr vormittags,
H.—O. von 9 1/2 Uhr vormittags ab.

Sigmaringen, den 19 Juli 1918.

Bürgermeisteramt.

N. Nr. 5889. Sigmaringen, den 16. Juli 1918.

Betrifft: **Sammlung von Männeranzügen.**

Die Reichsbekleidungsstelle in Berlin hat die Frist für die Sammlung der Kleidungsstücke für diejenigen Kommunalverbände, die die ihnen auferlegte Zahl noch nicht erreicht haben, bis zum 15. August d. J. verlängert.

Dank der Opferfreudigkeit der Stadt- und Landbevölkerung ist der Erfolg der Sammlung bis jetzt ein guter gewesen und darf ich wohl die Erwartung aussprechen, daß auch die 50 Anzüge, die am Aufbringungsfall z. Zt. noch fehlen, spätestens bis zum 15. August freiwillig bei der hiesigen Altkleiderstelle zur Ablieferung gelangen und sich somit die Anwendung von Zwangsmaßnahmen erübrigt. Vielfach ist noch die irriige Ansicht verbreitet, daß Gehrockanzüge nicht angenommen werden, was aber nicht der Fall ist.

Die Kleidungsstücke sollen nach Möglichkeit den kriegswichtigen Betrieben der Bundesstaaten, die sie aufgebracht haben, zugewiesen werden.

Ich wende mich wiederholt an diejenigen Kreise der Bevölkerung, die entbehrliche Kleidungsstücke abgeben können, mit dem dringenden Ersuchen, dies in vaterländischen Interesse schleunigst zu tun. Wenn unsere innere Kriegswirtschaft weiter arbeiten soll, so müssen die dabei beteiligten Arbeiter Kleidung haben.

Der Vorsitzende des Amtsausschusses.

Hohenzollerische Volkszeitung, 19. 7. 1918,
(Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 1, T 18, Nr. 43)

Kartoffelabgabe

am **Donnerstag, den 12. ds. Mts.** am Güterbau für Buchstaben **A bis K** von 8 bis 12 Uhr vormittags für **L bis Z** von 2 Uhr nachmittags ab.

Sigmaringen, den 11. September 1918.

Hohenzollerische Volkszeitung, 11. 9. 1918,
(Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 1, T 18, Nr. 43)